



**Gebr. Stamm
Solingen**

I Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Leistungen von Gebr. Stamm gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Durch Schweigen werden abweichende Bedingungen in keinem Fall Vertragsinhalt. Diese Angebote richtet sich nur an Kunden, die die Ware ausschließlich in ihrer selbständigen beruflichen, gewerblichen, behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden. Dieses ist Gebr. Stamm auf Verlangen nachzuweisen.

1.2 Zusicherungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls einer schriftlichen Bestätigung.

1.3 Geltung erreichen diese Bedingungen mit Abschluß des ersten Vertrages und sind für alle Folgegeschäfte bindend.

2. Vertrag

2.1 Alle von Gebr. Stamm abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung bzw. der Ausführung des Auftrags zustande.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Alle genannten Preise sind Nettopreise und ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Angebote von Gebr. Stamm. Sollten außergewöhnliche Schwankungen bei Rohstoff- und Devisennotierungen auftreten, behält sich Gebr. Stamm Preiskorrekturen vor.

3.2 Rechnungen sind rein netto zahlbar innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung.

3.3 Verpackung, Versandkosten, Transportversicherung und die gesetzl. Mehrwertsteuer sind in den Angeboten von Gebr. Stamm nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

3.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug wird Gebr. Stamm Verzugszinsen in Höhe der Kosten für Bankkredite, mindestens aber 4% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen.

3.5 Alle eingehenden Zahlungen werden zum Ausgleich unserer Rechnungen in der Reihenfolge der Rechnungsdaten verwendet. Anders lautende Verwendungshinweise des Kunden sind für uns nicht verbindlich.

3.6 Aufrechnung mit Gegenforderungen und Zurückbehaltung von Zahlungen sind nur zulässig, wenn diese von Gebr. Stamm anerkannt und rechtskräftig festgestellt wurden.

4. Liefer- und Versandbedingungen

4.1 Lieferungen werden nach der Reihenfolge des Auftragseingangs bearbeitet. Als Liefertermin gilt der Übergabezeitpunkt an die zur Transport bestimmte Person oder Institution.

4.2 Terminwünsche bzw. Fixtermine gelten grundsätzlich als nicht verbindlich, sofern nicht eine schriftliche Bestätigung von Gebr. Stamm diese vereinbart.

4.3 Vereinbarte Lieferfristen - auch innerhalb eines Lieferverzugs - verlängern sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen,

bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb des Willens von Gebr. Stamm liegen.

Gebr. Stamm haftet nicht für Verzögerungen auf dem Postweg und dem Transport.

4.4 Änderungen von Aufträgen oder verspätete Lieferung von Material, welche die Lieferfrist beeinflussen, machen Terminvereinbarungen hinfällig und verlängern die vereinbarte Lieferfrist in angemessenem Umfang. Für sich daraus ergebene Erschwernisse kann Gebr. Stamm einen angemessenen Mehrpreis verlangen.

4.5. Im Falle des Lieferverzugs oder Unvermögen durch Gebr. Stamm ist der Kunde nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, daß die Leistungsverzögerung oder das Leistungsvermögen seitens Gebr. Stamm auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

4.6 Wird Gebr. Stamm nachträglich bekannt, dass der Kunde bei Auftragserteilung für Gebr. Stamm nicht erkennbare ungünstige Verhältnisse verschwiegen hat, die sein Unvermögen zur Vertragserfüllung nicht ausschließen ließen, so ist Gebr. Stamm berechtigt, ohne Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Bezahlung schon erbrachter Leistungen zu verlangen.

4.7 Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden ab dem Werksgebäude von Gebr. Stamm.

Mit der Postauflieferung /Versandaufgabe erfüllt Gebr. Stamm seine Lieferverpflichtung.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Eine von Gebr. Stamm gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung aller gegenüber dem Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung bestehenden Forderungen Eigentum von Gebr. Stamm.

5.2 Der Kunde ist berechtigt, über die Vorbehaltswaren im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen. Weitergehende Verfügungen (Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Verkauf nach erfolgter Zahlungseinstellung) sind nicht gestattet. Pfändungen der Vorbehaltsware sind Gebr. Stamm sofort unter Beifügung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls bekanntzugeben.

5.3 Veräußert der Kunde Vorbehaltsware auf Kredit, so gelten die daraus sich ergebenden Kaufpreisforderungen mit ihrer Entstehung als an Gebr. Stamm abgetreten. Der Kunde ist so lange befugt, die Forderung einzuziehen, bis ihm dies aufgrund seines Zahlungsverzuges oder Vermögensverfalls durch Gebr. Stamm untersagt wird. In diesem Fall hat der Kunde Gebr. Stamm auf Verlangen für jede einzelne Forderung eine Abtretungserklärung und eine Bestätigung seines Eigentumsvorbehaltes Dritten gegenüber nachzureichen.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Beanstandungen wegen unvollständiger und mangelhafter Lieferung (Schlechterfüllung) müssen Gebr. Stamm unverzüglich - spätestens sieben Tage nach Ablieferung - angezeigt werden, soweit sie durch zumutbare Untersuchung feststellbar sind, wenn der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft ist. Dies gilt nicht, wenn die Mängel nicht offensichtlich sind.



Gebr. Stamm Solingen

6.2 Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach Entdeckung angezeigt werden.

Sollte eine Verarbeitung der Ware bereits begonnen worden sein, so ist diese sofort einzustellen. Verarbeitet der Kunde die Ware trotz der entdeckten Mängel weiter, so gilt die Ware als genehmigt.

6.3 Bei berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung hat Gebr. Stamm nach seiner Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Der Kunde kann erst eine Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen, wenn zwei Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen oder die Ersatzlieferung wiederum mangelhaft gewesen ist.

6.4 Schadensersatzansprüche gegen Gebr. Stamm können nur geltendgemacht werden, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Gebr. Stamm verursacht wurde.

Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere Ansprüche des Kunden auf den Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand entstanden sind (Mangelfolgeschäden), und für Gebr. Stamm nicht vorhersehbare Schäden, sind ausgeschlossen.

6.5 Eine Schadensersatzhaftung von Gebr. Stamm ist auf den Schadensbetrag beschränkt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Folge der Pflichtverletzung für Gebr. Stamm erkennbar war.

7. Urheberrechte

7.1 Gebr. Stamm behält alle Urheberrechte an den von ihr entwickelten Ideen, Konzeptionen, Texten, Entwürfen, Skizzen, Filmen, Reinzeichnungen usw.

7.2 Der Kunde haftet dafür, daß von ihm gelieferte Druckvorlagen nicht Urheberrechten Dritten unterliegen. Der Kunde haftet ferner dafür, daß der Inhalt der Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. In allen Fällen stellt der Kunde Gebr. Stamm Ansprüchen Dritter frei. Die Ablehnung oder der Rücktritt von Aufträgen, die eine Schutzrechtsverletzung mit sich bringen, bleibt vorbehalten.

7.3 Von Gebr. Stamm hergestellte Werbemittel sind ausschließlich für den jeweiligen Kunden bestimmt. Gebr. Stamm kann jedoch auf eigene Kosten weitere Exemplare in angemessenem Umfang für Zwecke der Eigenwerbung oder zur Teilnahme an Wettbewerben herstellen und verbreiten, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

8. Werbeanbringung / Werbe-Service

8.1 Die Werbeanbringung erfolgt an der Gebr. Stamm am werbewirksamsten bzw. besten erscheinenden Stelle. Bei von Gebr. Stamm verschuldeter fehlerhafter Werbeanbringung haftet Gebr. Stamm in Höhe der extra ausgewiesenen Kosten für die Werbeanbringung.

8.2 Bei telefonisch übermittelten Texten für evtl. Werbeaufdrucke etc. übernimmt Gebr. Stamm keine Gewähr. Das Risiko trägt der Kunde. Gebr. Stamm empfiehlt, die Texte grundsätzlich schriftlich oder als Datei zu übermitteln.

8.3 Bei Bestellung mit Werbeanbringung behält sich Gebr. Stamm aus technischen Gründen die im Druckgewerbe üblichen Mehr- oder Minderlieferung vor. Der Kunde akzeptiert ebenfalls übliche Farbabweichungen.

9. Garantie

9.1 Drei Jahre ab Rechnungsdatum sorgt Gebr. Stamm für die Erfüllung der Garantieansprüche der Kunden und für

sorgfältigen Service. Hierfür muß der Kunde den Garantieschein von Gebr. Stamm mit dem Artikel zusenden. Gebr. Stamm tritt für alle Mängel und Schäden ein, die trotz sachgemäßer Behandlung innerhalb dieses Zeitraums ab Lieferdatum eingetreten sind. Im Schadensfall wird Gebr. Stamm eine Reparatur veranlassen oder dem Kunden einen Ersatzartikel liefern. Bei einem Ersatzartikel wird dieser jedoch ohne die evtl. Werbeanbringung geliefert.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort für alle Leistungen und ausschließlicher Gerichtsstand von Lieferungen und Zahlungen sowie sämtlicher sich aus dem Vertragsverhältnis ergebender Streitigkeiten ist für beide Parteien Solingen, soweit der Kunde Vollkaufmann ist.

10.2 Allen Rechtsbeziehungen zwischen Gebr. Stamm und dem Kunden wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Das internationale Kaufrecht findet keine Anwendung.

10.3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen rechtlich unwirksam sein oder werden, sollen an deren Stelle solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen. Die übrigen Bedingungen bleiben in vollem Umfang rechtsverbindlich.

Gebr. Stamm KG Stahlwarenfabrik & Handelshaus

Postfach 120 107
42676 Solingen

Lieferanschrift:
Löhdorfer Str. 303
42699 Solingen

Telefon:
+49 (0)2 12/ 2 33 72 34

Telefax:
+49 (0)2 12/ 2 33 76 37

E-Mail
info@gebrueder-stamm.de

Internet
<http://www.gebrueder-stamm.de>